

Kennzeichen für Organisationseinheiten von Gebietskörperschaften bzw. von Körperschaften öffentlichen Rechts (Verwaltungskennzeichen)		Konvention	
		VKZ 1.0	
		Empfehlung	
Kurzbeschreibung:	<p>Für eine automatisierte Vernetzung von e-Government-Anwendungen ist ein eindeutiges Kennzeichen für Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung (VKZ) erforderlich.</p> <p>Da bereits eine Reihe von Schlüsselsystemen für Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung besteht, soll ein Überbau über bestehende Systeme geschaffen werden.</p> <p>Das Kennzeichen soll für folgende Bereiche verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portalverbund • Vernetzung von Verfahrensinformationen • Verzeichnisdienste • Elektronische Signatur (Zeichnungsberechtigungen) <p>Die Verwaltung des Kennzeichens für Teilbereiche der dargestellten Organisationen soll durch diese selbst dezentral erfolgen können.</p> <p>Das vorliegende Dokument beschreibt die Systematik des Verwaltungskennzeichens und die Form der Wartung der zugehörigen Informationen.</p>		
Autor(en):	Franz Grandits Harald Wiesner	Projektteam / Arbeitsgruppe:	Vernetzung von Verfahrensinformationen

Stelle:	Vorgelegt am:	Angenommen am:
IKT-Board	8.1.2003	11.3.2004
Länder	8.1.2003	22.1.2003 (tw. zugestimmt)
Gemeindebund	8.1.2003	29.1.2003
Städtebund	8.1.2003	29.1.2003

Verwaltungskennzeichen (VKZ)

Von der öffentlichen Verwaltung Österreichs wird eine große Vielfalt von Verfahren bzw. Leistungen angeboten. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt durch unterschiedliche Behörden bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts.

e-Government bedeutet eine umfassende Unterstützung dieser Verfahren mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie. Für ein verbessertes Bürgerservice und eine höhere Effizienz sind die zugehörigen Informationssysteme übergreifend zu nutzen. Weiters gibt es die Anforderung, einzelne e-Government-Anwendungen über Schnittstellen zu koppeln

Neben der Definition von Schnittstellen ist dafür eine Reihe von Schlüsselsystemen notwendig. Eines dieser Schlüsselsysteme ist ein österreichweit eindeutiges Kennzeichen für Behörden und sonstige Verwaltungsstellen im folgenden Verwaltungskennzeichen genannt (VKZ).

Aus folgenden Teilbereichen liegen zur Zeit Anforderungen für ein derartiges Kennzeichen vor:

- Portalverbund
- Vernetzung von Verfahrensinformationen
- Verzeichnisdienste
- Elektronische Signatur (Zeichnungsberechtigungen)

An das Verwaltungskennzeichen werden folgende **Anforderungen** gestellt:

1. Das Kennzeichen soll Einrichtungen der staatlichen Verwaltung sowie der Körperschaften des öffentlichen Rechts eindeutig umfassen.
2. Es soll bestehende Kennzeichensysteme (zB. für Gemeinden, Schulen) weitgehend integrieren oder aus solchen Systemen automatisch ableitbar sein.
3. Das Kennzeichen soll leicht merkbar und möglichst kurz sein. Es kann daher auch alphanumerische Zeichen enthalten.
4. Aus dem Kennzeichen soll ableitbar sein:
 - zu welcher Verwaltungsebene die Gebietskörperschaft gehört und
 - wenn möglich, welchem Bezirk/Land die Gebietskörperschaft zuzuordnen ist

5. Das Kennzeichen soll auch im Rahmen einer vorgegebenen Struktur um die internen Organisationseinheiten erweitert werden können.
6. Die Wartung des Kennzeichens soll möglichst einfach durch die jeweiligen Oberbehörden oder entsprechende übergeordnete Stellen erfolgen können (dezentrale Wartung).

Diese Anforderungen lassen sich größtenteils auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Der nachstehende Vorschlag schlägt eine

- Gliederung in die 3 Verwaltungsebenen Bund (inkl Bundeseinrichtungen in den Ländern), Länder sowie Städte und Gemeinden vor und
- orientiert sich dabei an der Systematik des Österreichischen Amtskalenders.

(1) Systematik des VKZ

Derzeit bestehen unterschiedliche Schlüsselsysteme für Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung (z.B. die Gemeindegenschaftszahl). Das vorgeschlagene System soll keinen neuen Schlüssel einführen, sondern einen Überbau über bestehende Systeme bilden.

Folgendes Schema wird dafür vorgeschlagen:

E	BER	-	SCHL
----------	------------	---	-------------

E: Ebene (Länge = 1 Zeichen) z.B.

B = Bund

L = Land

G = Gemeinde

.....

Diese Stelle soll in weiterer Folge, falls erforderlich, auch weitere Ebenen aufnehmen (z.B. Kammern, Sozialversicherung)

BER: Bereichskennung (Länge: im Regelfall bis zu 3 Zeichen) z.B.

Eigene Bereichskennungen sind für die Ministerien sowie für weitere Verwaltungsstellen vorgesehen, welche österreichweit mit gleichartigen Aufgaben und regional in Bezirken oder Ländern verteilt sind, wie z.B.

BH = Bezirkshauptmannschaft

FA = Finanzamt

BG = Bezirksgericht

Für die Ebene „L“ wird die erste Stelle der Bereichskennung von der Länderkennung gebildet:

1 = Burgenland

2 = Kärnten

.....

9 = Wien

Diese Länderkennung entspricht der ersten Stelle des
Gemeindekennzeichens

SCHL: Lokaler Schlüssel im jeweiligen Bereich

Die Teile „E“ und „BER“ bilden eine Gruppe, die in der Kombination
eindeutig ist.

Beispiele für derartige Gruppen sind:

BMF: Bundesministerium für Finanzen

BFA: Finanzämter

L5BH : Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg

GGA-1: Gemeindeämter des Burgenlandes

BBG: Bezirksgerichte

Die maximale Länge des Verwaltungskennzeichens beträgt 32 Zeichen

Die Verwaltung von beliebigen Teilbereichen des Schlüssels kann an
einzelne Stellen der Verwaltung delegiert werden. Beispiele dafür sind:

Teilbereich	Verwaltende Stelle
GGA*	Statistik Österreich
L1BH*	Amt der Burgenländischen Landesregierung
GWU-60710*	Stadt Hartberg

Ebenso kann die Verwaltung zugehöriger Attribute wie Adressen nach
demselben Schema delegiert werden:

Teilbereich	Verwaltende Stelle
GGA-6*	Land Steiermark

Zur leichteren Wartung im Falle von Änderungen des VKZ sollen für
Referenzen zu Verwaltungsstellen interne ID´s gespeichert werden.
Diese bestehen aus einer Kombination der internen ID der Stelle, an
die die Verwaltung delegiert wurde, und der internen ID der
gegenständlichen Verwaltungsstelle.

Über definierte Schnittstellen können von den Servern der jeweiligen Organisation folgende Informationen abgerufen werden:

- eine Übersicht über die aktiven verwalteten Behörden und Verwaltungsstellen (im folgenden B&V genannt)
- Details zu einer bestimmten B&V
- Liste nachgeordneter Stellen zu einer bestimmten B&V
- Unter Angabe eines Gemeindegennzeichens kann die für einen Bereich jeweils örtlich zuständige Behörde oder Verwaltungsstelle abgerufen werden (BBG-* für 10912 ergibt das zuständige Bezirksgericht für Bürger der Gemeinde Markt Allhau)

Die gewünschte B&V kann über das VKZ bzw. über die interne ID angesprochen werden

Die Übersicht beinhaltet nur gültige B&V:

VKZ: Voller Schlüssel
Kurzbezeichnung der B&V
interne ID der B&V

Die Details beinhalten:

VKZ
interne ID der B&V
Kurzbezeichnung der B&V
volle Bezeichnung der B&V
Adresse
Telefonnummer
e-Mail-Adresse
Homepage der B&V falls vorhanden
VKZ der übergeordneten B&V
interne ID der übergeordneten B&V
gültig seit
gültig bis

Das Verzeichnis der gültigen Ebenen- und Bereichskennungen wird unter <http://reference.e-government.gv.at/vkz> veröffentlicht. Auf dieser Adresse werden darüber hinaus Links zu den dezentral verwalteten Teilbereichen geführt.

Änderungen der dezentral verwalteten Kennzeichen (Deaktivierung, Neuaufnahme von Kennzeichen) werden ebenfalls unter <http://reference.e-government.gv.at/vkz> publiziert. Die Aktualisierung erfolgt über eine definierte Schnittstelle. Zur selektiven Abfrage von Änderungen wird ebenfalls eine Schnittstelle geschaffen. Weiters soll

die Möglichkeit zum selektiven Abonnement von Änderungen geschaffen werden.

Die Ebenen- und Bereichskennungen sowie die Wartungszuordnungen werden von jenem Bundesministerium gewartet, welches für die öffentliche Verwaltung zuständig ist und zwar auf Vorschlag des jeweils zuständigen Gremiums der betroffenen Ebene (dzt. IKT-Board, E-Government Länderarbeitsgruppe, Gemeindebund in Abstimmung mit dem Städtebund).

Einmal vergebene Kennzeichen werden nicht gelöscht sondern vielmehr als nicht mehr gültig markiert, wenn sie nicht mehr aktiv sind.



Anhang: beispielhaftes Verzeichnis der Ebenen- und Bereichskennungen des Verwaltungskennzeichens (VKZ)

Kennzeichen	Erläuterung	Beispiele
BM*	Jeweils gültige Abkürzung der Ministerien	BMF, BMI, BMWA BMLFUW usw.
BFA	Finanzämter	BFA-27: Finanzamt Mödling
BBG	Bezirksgerichte	BBG-011: Bezirksgericht Favoriten
BGP	Gendarmerieposten	
BJA	Justizanstalten	BJA-131: Justizanstalt Stein
BZA	Zollämter	BZA-890: Zollamt Kufstein
BBGK	Bezirksgendarmeriekommanden	
BVA	Vermessungsämter	
BBE	Bildungseinrichtungen des Bundes	
BLSR	Landesschulräte	
BBSR	Bezirksschulräte	
L*AL	Ämter der Landesregierung	L6AL: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
L*BH	Bezirkshauptmannschaften: Nach dem Bindestrich folgt der für die Autokennzeichen festgelegte Kürzel für die BH	L6BH-HB: BH Hartberg
L*UVS	Unabhängige Verwaltungssenate	
L*KA	Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Länder	
L*SB	Sonderverwaltungsbehörden der Länder	L5SB-507 Umweltschutz Sbg

L*BE	Bildungseinrichtungen der Länder	
L*BET	Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Haushalt der Länder	L5BET-05 Kfz-Prüfstelle Sbg
L*WU	Wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtsform	L5WU-04 L.Forstgarten Sbg
L*SF	Stiftungen und Fonds	
L*SO	Sonstige Einrichtungen in Ländern	
L*LTG	Landtag	Wird benötigt zB zur Zuordnung des Landesrechnungshofes (L5LTG-03 L.Rechnungshof Sbg)

Kennzeichen	Erläuterung	Beispiele
GGA	Gemeindeämter: Nach dem Bindestrich folgt die Gemeindekennzahl (GKZ)	GGA-31902 Gemeinde Asperhofen
GWU	Betriebliche Unternehmungen der Gemeinden (GKZ + weitere ID)	